

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord

RBK „Finanzielle Fördermöglichkeiten von Bildungsprojekten“



Am 15. Februar 2022
per Zoom



Regionale
Bildungskonferenzen

RBK-Geschäftsstelle Hamburg-Nord
Weidestraße 122c
22083 Hamburg
rbk-hamburg-nord@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/rbk



Inhalt

Begrüßung, Ablauf und Erläuterungen	3
Tipps aus dem Plenum: Weitere Förder- und Beratungsmöglichkeiten	3
Parallele Breakout Sessions	5
Session 1: Förderungsmöglichkeiten für Projekte der Kulturellen Bildung	5
Session 2: Joachim Herz Stiftung	6
Session 3: BürgerStiftung Hamburg	7
Session 4: Ausgewählte Fonds des Bezirksamts Hamburg-Nord	8
Plenum: Tipps aus den Sessions & Erfahrungsberichte der Teilnehmenden	9
Verabschiedung & Feedback zur Veranstaltung	10
Anhänge	
Präsentation „Kultur macht stark“	11
Präsentation „Projektfonds Kultur und Schule“	14
Präsentation „Förderangebote der Joachim Herz Stiftung“	18
Hand-Out „Joachim Herz Stiftung – Kurz und knapp“	29
Präsentation „Fördermöglichkeiten der BürgerStiftung Hamburg“	32
Präsentation „Ausgewählte Fonds des Bezirksamts Hamburg-Nord“	37
Flyer der Freiwilligenagentur Nord.....	42
AWO Checkliste Fördermittelantrag	44
Übersicht über die genannten Förder-, Beratungs- und Suchmöglichkeiten	45



Begrüßung, Ablauf und Erläuterungen

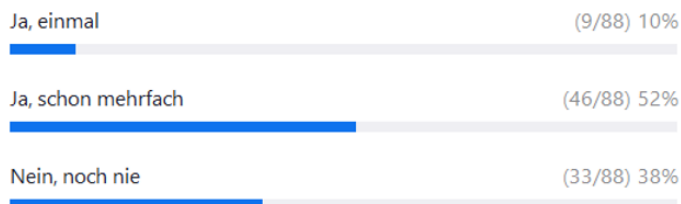
Merle Mulder, Bildungskoordinatorin im Bezirksamt Hamburg-Nord, begrüßt die Teilnehmenden und bedankt sich bei Anette Betyna (RBK-Geschäftsstelle), die sich um den technischen Support im Hintergrund kümmert, sowie bei der Joachim Herz Stiftung, die den Zoom-Account für die RBK zur Verfügung gestellt hat, für die Unterstützung.

Nach einigen kurzen technischen Hinweisen erläutert Frau Mulder den Hintergrund der Veranstaltung. Auf den verschiedensten Netzwerktreffen im Bezirk zeigt sich immer wieder, dass es tolle Ideen für Bildungsprojekte gibt, deren Umsetzung aber manchmal leider an der Finanzierung scheitert. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Förderprogramme zur finanziellen Unterstützung, die aber nicht immer bekannt sind. Zudem kann es herausfordernd sein, das passende Förderprogramm zu finden. Und wer wenig Erfahrung in der Antragstellung hat, schreckt möglicherweise vor dem Verfahren zurück oder fragt sich, wie die Chancen auf eine Antragsbewilligung stehen. Auf der RBK sollen daher einige ausgewählte Programme und Fonds mit den dazugehörigen Förderkriterien und -verfahren vorgestellt werden. Zudem soll es die Möglichkeit geben, erste Ansprechpersonen kennenzulernen und mit den jeweiligen Einrichtungen ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es, neue Fördermöglichkeiten kennenzulernen, erste Fragen zu klären und die mögliche Hemmschwelle für eine Kontaktaufnahme und Bewerbung zu verringern. Frau Mulder weist darauf hin, dass die vorgestellten Fördertöpfe und Anlaufstellen natürlich nicht erschöpfend sein können, hofft aber, dass sie einen guten ersten Eindruck vom Thema vermitteln.

Zur Einstimmung ins Thema und damit die Organisatorinnen und Referentinnen eine Vorstellung davon bekommen, an welchem Punkt die TN beim Thema Fördermittel im Moment stehen, startet Frau Mulder mit einer kurzen Umfrage:

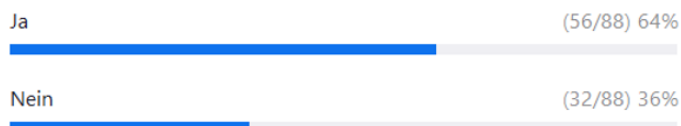
1. Haben Sie schon einmal Fördergelder beantragt? (Einzelne Wahl) *

88/88 (100%) haben geantwortet



2. Sind Sie aktuell auf der Suche nach Fördergeldern für ein konkretes Projekt? (Einzelne Wahl) *

88/88 (100%) haben geantwortet



Tipps aus dem Plenum: Weitere Förder- und Beratungsmöglichkeiten

Frau Mulder bittet die TN ihr Erfahrungswissen mit den anderen zu teilen und fragt: „Welche weiteren Geldgeber*innen oder Anlaufstellen kennen Sie und welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?“ Die TN haben die Möglichkeit, ihre Tipps im Chat zu teilen oder im Plenum davon zu berichten.



Thomas Bressau (E-Mail: thomas.bressau@bsb.hamburg.de), in der BSB für die Themen „Wettbewerbe, Stiftungen und Freiwilliges Engagement“ zuständig, berichtet von drei Angeboten, für die er gerne auch bei Rückfragen zur Verfügung steht:

Mit dem „[Hummelfonds](#)“ in Höhe von 500.000 € fördert die Stadt Hamburg Angebote, die sich an Hamburgs Kinder und Jugendliche im Schulalter richten und die Folgen der Corona-Zeit auffangen. Es muss sich dabei um neue Angebote oder die Ausweitung eines bestehenden Angebots aus den Bereichen Lernförderung oder der Förderung der emotional-sozialen Entwicklung handeln, die bis Ende 2022 durchgeführt werden. Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen. Eine Kofinanzierung in Höhe von 50 % durch die Antragstellenden wird vorausgesetzt. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Herr Bressau betont, dass es hier ein „schlankes“ Antragsverfahren gebe. Der „Hummelfonds“ ist Teil des Bundesprogramms „[Aufholen nach Corona](#)“.

Außerdem weist Herr Bressau auf die Broschüre „[smoin – smart & hanseatisch](#)“ hin. Hier finden sich Mentoring- und Patenschaftsprogramme, Projekte der Lern-, Lese- und Sprachförderung, Angebote zur Berufsorientierung, Stipendien und vieles mehr. Die nächste Auflage erscheint zum Schuljahr 2022/2023. Der Eintrag von Projekten in der Broschüre ist kostenfrei.

Jürgen Fiedler vom Stadtteilbüro Dulsberg (E-Mail: stb@dulsberg.de) weist auf die „[Verfügungsfonds](#)“ der Stadtteilräte und „Troncmittel“ hin. Auch er steht für Rückfragen zur Verfügung:

Verfügungsfonds werden durch Mittel des Quartiersfonds für aktuelle oder ehemalige Fördergebiete (RISE) bereitgestellt und durch die jeweiligen Stadtteilräte bzw. Quartiersbeiräte vergeben. Im Bezirk Hamburg-Nord gibt es aktuell welche in den Stadtteilen Groß Borstel, Barmbek-Nord, Barmbek-Süd, Dulsberg und dem Quartier Essener Straße (Langenhorn). Ziel ist die Aktivierung von Beteiligungsprozessen sowie die Förderung von Engagement und Selbstverantwortung der Bevölkerung in ihrem Quartier. Die Mitglieder eines Beirats stimmen über die Bewilligung dieser Fördermittel für geplante Projekte oder Anschaffungen ab. Hierfür muss ein schriftlicher Antrag beim Stadtteilrat eingereicht und in der Regel auf der nachfolgenden Ratssitzung das Projekt persönlich vorgestellt werden. Die finanzielle Ausstattung der jeweiligen Verfügungsfonds variiert.

Die sog. „**Troncmittel**“, also die besteuerte Trinkgeld-Abgabe der Hamburger Spielbanken, werden alle zwei Jahre als Teil des Hamburger Haushaltes bereitgestellt. Die Bürgerschaft stimmt über die Vergabe der Mittel ab. Initiativen, Vereine oder Einrichtungen, die einen Förderantrag stellen möchten, wenden sich an ihre jeweiligen Wahlkreisabgeordneten. Bei Befürwortung ergeht mit zeitlichem Verzug von mindestens 6 Monaten über die Bezirke ein Zuwendungsbescheid. Einen Überblick über 2021 aus Troncmitteln geförderte Projekte liefert die [Drucksache 22/4424](#).

Von zahlreichen TN wird zudem auf den [Bußgeldfonds](#) der FHH verwiesen. Gemeinnützige Einrichtungen können eine Auszahlung aus dem Fonds beantragen, Anträge können online gestellt werden. Richter*innen und Staatsanwält*innen entscheiden zwei Mal pro Jahr, an wen die Gelder ausgezahlt werden.

Auch mit verschiedenen **Wohnungs(bau)genossenschaften** haben mehrere TN gute Erfahrungen gemacht, z.B. das Goldbekhaus. Es empfiehlt sich die persönliche Kontaktaufnahme, um für konkrete Projekte anzufragen, auch wenn es keine offiziellen Ausschreibungen gibt. Das Goldbekhaus konnte so mit einer Genossenschaft aus der Nachbarschaft eine langfristige Partnerschaft aufbauen und einige Projekte zusammen verwirklichen.

Die SAGA fördert mit der „[Stiftung Nachbarschaft](#)“ insb. soziale und kulturelle Projekte, die einer stabilen Nachbarschaft und der Quartiersentwicklung dienen. Hier konnten schon mehrere TN erfolgreich Gelder beantragen.



Ebenso kann bei vielen **Krankenkassen** eine Förderung beantragt werden. Grundlage bildet in Hamburg seit 2016 die „Landesrahmenvereinbarung Prävention“, mit der die Gesundheitsförderung in den Stadtteilen unterstützt werden soll. Es wird empfohlen, auf den jeweiligen Kassen-Homepages nach den Stichworten „Präventionsgesetz“ oder z.B. speziell für Schulen nach „Gesunde Schule“ zu suchen. Der Schwerpunkt liegt auf Sachmitteln. Bei der Techniker Krankenkasse ist das Antragsformular auf der [Website](#) zu finden.

Immer wieder rufen auch verschiedene **Hamburger Medien** ihre Nutzer*innen zu Spenden auf und vergeben diese an Organisationen vor Ort, wie z.B. die Aktion „[Hörer helfen Kindern](#)“ von Radio Hamburg oder „[Von Mensch zu Mensch](#)“ des Hamburger Abendblatt hilft e.V. Die TN heben positiv hervor, dass sie hier die Erfahrung gemacht haben, dass eine Förderung sehr unbürokratisch und schnell möglich war, meist innerhalb weniger Tage nach einer persönlichen Kontaktaufnahme per E-Mail. Teilweise wollten die Geldgeber*innen im Gegenzug lediglich Fotos von den Projekten, die sie gefördert haben.

Auch bei vielen bekannten Programmen, wie der „[Aktion Mensch](#)“, „[Ein Herz für Kinder](#)“, dem „[Budnianser Hilfe e.V.](#)“, dem „[HASPA Lotteriesparen](#)“ oder der „[Deutschen Postcode Lotterie](#)“ konnten TN schon erfolgreich und meist unkompliziert Gelder – meist Sachmittel – beantragen. Ebenso wurden einige durch große, aber auch viele kleinere Stiftungen gefördert. Rebecca Kohlmeyer weist dafür u.a. auf die Stiftungssuche des [Bundesverbandes Deutscher Stiftungen](#) hin. Die Broschüre des „[Netzwerks der politischen Förderfonds](#)“ wird ebenfalls empfohlen.

Grundsätzlich haben viele TN gute Erfahrungen damit gemacht, sich zunächst telefonisch an die potentiellen Geldgeber*innen zu wenden und hier die richtige Ansprechperson herauszufinden, um dann das persönliche und individuelle Gespräche zu suchen bzw. Anschreiben zu formulieren. Die AWO hat zudem einen eigenen kleinen ‚**Leitfaden**‘ für die erfolgreiche Antragstellung von Fördermitteln erstellt, den sie zur Verfügung stellt. Er findet sich im Anhang der Dokumentation auf Seite 44.

Frau Mulder weist zuletzt noch auf die „[Hamburger Stiftungs-Datenbank](#)“ der Justizbehörde hin. Hier gibt es die Möglichkeit, nach Aufgabenbereichen (z.B. „Bildung und Erziehung“, „Jugendförderung“, „Kunst und Kultur“, „Sport und Freizeit“ etc.) oder geografischem Wirkungsbereich (Hamburg, Regional, Deutschlandweit, International) zu suchen oder die Volltextsuche zu nutzen.

*Eine alphabetisch geordnete **Übersicht über alle genannten Förder-, Beratungs- und Suchmöglichkeiten** finden sich im Anhang dieser Dokumentation ab Seite 45.*

Parallele Breakout Sessions

Nach einer kurzen Pause geht es für die TN in die 45-minütigen Breakout Sessions. Frau Mulder erklärt dafür, wie die TN den jeweiligen Räumen beitreten können.

Session 1: Förderungsmöglichkeiten für Projekte der Kulturellen Bildung

Referentin: Dörte Nimz, Geschäftsführerin der LAG Kinder- und Jugendkultur

Ausführlichere Informationen zu den vorgestellten Fördermöglichkeiten, inkl. Kontaktdaten und Links, finden sich in den beiden Präsentationen im Anhang ab Seite 11 bzw. Seite 14.



Frau Nimz weist auf die Website www.kinderundjugendkultur.info hin, auf der sich aktuelle Förderausschreibungen für Kulturelle Bildungsprojekte finden, die sich auch als Newsletter abonnieren lassen. Kooperationspartner*innen für Kulturelle Bildungsprojekte können auf www.kulturnetz-hamburg.de gefunden werden. Die LAG Kinder- und Jugendkultur unterstützt Interessierte bei der Suche nach passenden Projektpartner*innen und versteht sich als Netzwerkerin. Sie ist außerdem Trägerin für das Freiwillige Soziale Jahr, wenn die Stelle im Kulturbereich oder in einer Bildungseinrichtung angesiedelt ist.

Mit dem Programm „[Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung](#)“ fördert das BMBF außerschulische Angebote der Kulturellen Bildung. In lokalen Bündnissen für Bildung setzen mindestens drei verschiedene Akteure*innen gemeinsam Projekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren um. 29 bundesweit tätige Programmpartner*innen des BMBF fördern entweder auf Antrag lokale Bündnisse oder führen als Bündnispartner*innen selbst Angebote durch. Lokale Bildungsbündnisse suchen aus diesen Programmpartner*innen eine*n passenden aus und stellen dort einen Förderantrag bzw. bekunden ihr Interesse an einem gemeinsamen Angebot. Die beantragten Projekte müssen neu, zusätzlich und außerhalb des Regel-Angebotes von Kitas oder Schulen sein. Schulen und Kitas können selbst keine Anträge stellen, sind aber wichtige Bündnispartnerinnen. Beantragt werden können Fördergelder für Honorare, Aufwandsentschädigungen, Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche, Verpflegung, Sach- und Verwaltungskosten. Die Höhe der Fördersumme ist individuell vom beantragten Projekt abhängig. Die [Hamburger Servicestelle „Kultur macht stark“](#) ist erste Anlaufstelle für Interessierte und berät Akteur*innen, die sich bewerben wollen. Die nächste Online-Infoveranstaltung zum Programm findet am 27.04.2022 statt.

Mit dem „[Projektfonds Kultur & Schule](#)“ werden Kooperationsvorhaben in Hamburg gefördert. Bewerben können sich Kultureinrichtungen oder Kulturschaffende in Kooperation mit Hamburger Schulen. Es können Vorhaben mit einer max. Förderlaufzeit von einem Jahr (max. Fördersumme 15.000 €), vereinzelt bis zu drei Jahren (max. Fördersumme 45.000 €) eingereicht werden. Die Projekte müssen neu sein und dürfen noch nicht begonnen haben. Tipp: Wenn bereits durchgeführte Projekte sich in einem nächsten Durchlauf auf einen neuen Aspekt konzentrieren oder z.B. die Zielgruppe verändert wird, zählt die Idee als „neu“. Eigenmittel (moneitär oder in Form von Personalstunden, Infrastruktur etc.) sind für die Antragstellung notwendig. Beantragt werden können Honorare, Sach-, Reise-, Verpflegungs- und Verwaltungskosten. Personalstellen an Schulen können nicht gefördert werden. Antragsfristen sind jährlich der 31.03. und 30.09. Die LAG Kinder- und Jugendkultur berät bei Fragen zur Antragstellung.

Session 2: Joachim Herz Stiftung

Referentinnen: Katrin Altmann & Rebecca Kohlmeyer, Projektmanagerinnen im Bereich Förderprojekte, Joachim Herz Stiftung

Die Präsentation zur Session finden Sie im Anhang der Dokumentation ab Seite 18. Weitere Informationen zu den vorgestellten Fördermöglichkeiten, inkl. Kontaktdaten und Links, können Sie außerdem dem Handout ab Seite 29 entnehmen.

Frau Altmann und Frau Kohlmeyer stellen zunächst kurz die Joachim Herz Stiftung und die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Mit dem „[Perlenfonds](#)“ werden innovative Bildungsprojekte von gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Naturwissenschaften, Wirtschaft und Persönlichkeitsbildung gefördert. Die max. Fördersumme beträgt 25.000 € über einen max. Zeitraum von 3 Jahren. Mit Blick auf die Bewerbungsunterlagen betonten die Referentinnen die Relevanz eines übersichtlichen und nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplans. Dabei sei ein ausgewogener „Kostenmix“ (Honorarmittel, Sachkosten, Verwaltungskosten etc.) besonders vorteilhaft, da dann ggf. eine Anschubfinanzierung möglich ist. Grundsätzlich ist die Stiftung an einer Verstärkung von Projekten interessiert.



Mit „[Lernen in Langenhorn](#)“ betreibt die JHS Projektförderung im Stadtteil. Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen, die in Langenhorn Bildungsprojekte für junge Menschen (Kita bis Abschluss Sekundarstufe II) in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Naturwissenschaften, Wirtschaft oder BNE planen. Es kann sich dabei um schulische oder außerschulische Projekte handeln. Die max. Fördersumme beträgt 5.000 €. Die Antragstellung ist ganzjährig möglich. Das Antragsverfahren ist hier besonders niedrigschwellig, gerne kann Frau Altmann bei Fragen vorab kontaktiert werden.

Neu ist der „[MEGAFON-Preis](#)“ für herausragendes Engagement in der Sprachförderung. Bewerben können sich Projektträger, die Sprachförderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (10-25 Jahre) machen. Der Hauptpreis beträgt 25.000 €, die aktuelle Bewerbungsfrist endet am 21.03.2022.

Der „[VDI-Joachim-Herz-Technikfonds](#)“ fördert gezielt Nachwuchs und die technische Allgemeinbildung. Schulen, Lehrkräfte oder Bildungsinitiativen können Anträge auf eine Förderung in Höhe von max. 2.500 € einreichen.

Frau Kohlmeier und Frau Altmann betonen, dass die Übereinstimmung des Fokus eines Projekts mit den inhaltlichen Schwerpunkten der JHS besonders wichtig ist, damit ein Förderantrag Aussicht auf Erfolg hat. Reine Kulturprojekte, wie Theater oder Chöre, sind z.B. eher nicht förderfähig. Im Einzelfall kann eine Abgrenzung, was förderfähig ist und was nicht, aber schwierig sein, weshalb es immer lohnt, vorab Kontakt zur Stiftung aufzunehmen.

Session 3: BürgerStiftung Hamburg

Referentin: Iris Gietzelt, Projektkoordination und Freiwilligenmanagement, BürgerStiftung Hamburg

Ausführlichere Informationen zu den vorgestellten Fördermöglichkeiten, inkl. der jeweiligen Ansprechpersonen und Links, finden sich in der Präsentation im Anhang der Dokumentation ab Seite 32.

Iris Gietzelt gibt eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten der BürgerStiftung Hamburg im Bildungsbereich, für die aktuell Anträge gestellt werden können. Sie weist darauf hin, dass es sich lohnt, immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen, da sich hier schnell Veränderungen ergeben können. Beratung zur Fördermittelbeschaffung bietet außerdem das neue „[Engagement Dock](#)“.

Das Programm „[Starke Persönlichkeiten](#)“ fördert Projekte für sozial benachteiligte Kinder- und Jugendliche gemeinnütziger Einrichtungen mit bis zu 5.000 €. Zu- bzw. Absagen gibt es innerhalb von 6-8 Wochen nach dem jeweiligen Antragschluss.

Durch den Fonds „[Hamburger Spielräume](#)“ können Projekte und Ausflüge für sozial benachteiligte Kinder- und Jugendliche oder Familien aus Hamburg mit bis zu 3.000 € finanziell unterstützt werden. Die Angebote sollten in kleinen Gruppen (ca. 10 Personen) und gerne draußen stattfinden. Wichtig ist die Möglichkeit zur Interaktion zwischen den Kindern. Einzelne Kinder können nicht gefördert werden.

Der Fonds „[Migrantisches Engagement](#)“ fördert mit max. 1.500 € Aktivitäten von gemeinnützigen MSO zur Integration ihrer Communities und zum interkulturellen Austausch. Auch neue, in Gründung befindliche Organisationen können sich bewerben. Anträge können auch auf Englisch oder mündlich (in Form eines Interviews) gestellt werden, falls Deutsch nicht gut gesprochen bzw. geschrieben wird. Besonderheit: Junge Migrant*innen entscheiden selbst über die Vergabe der Fördergelder.

Der Fonds „[Natur erleben – verstehen – schützen](#)“ fördert Projekte und Initiativen zum Thema Naturerleben, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Natur- und Umweltschutz. Sie müssen sich nicht an eine spezielle Zielgruppe richten, da bei diesem Thema alle Hamburger*innen erreicht werden sollen.

Beim Fonds des Jugendumweltrats „[Junges Engagement im Umwelt- und Klimaschutz](#)“ entscheiden Jugendliche selbst über die vergebenen Fördergelder. Er fördert Projektideen von



Einzelpersonen oder Jugendgruppen mit bis zu 3.000 €, Anträge müssen jedoch über eine angebundene gemeinnützige Organisation eingereicht werden. Das Antragsverfahren ist hier besonders niedrigschwellig.

Grundsätzlich gilt: Privatpersonen können keine Anträge stellen, dies ist nur über gemeinnützige Organisationen, z.B. Vereine möglich. Die Antragstellung kann auch erfolgen, wenn die Projekte bereits laufen, die Förderung kann jedoch erst ab der Bewilligung beginnen. Die Chancen auf eine Förderung variieren je nach Zeitpunkt. Manchmal gibt es für einen Fonds zehn Anträge, manchmal gar keinen. Besonders viele Anträge bewilligt werden in den Fonds „Hamburger Spielräume“ und „Migrantisches Engagement“. Es wird empfohlen, vor einer Antragstellung bei den zuständigen Mitarbeiter*innen anzurufen und abzustimmen, ob die Förderkriterien zutreffen und eine Förderung wahrscheinlich ist.

Die BürgerStiftung unterstützt auch bei der Suche nach Personen, die Inhalte aus den Förderbereichen lehren (z.B. Umweltbildung, Theater), da sie über ein großes Netzwerk verfügt. Sie kann daher Vorschläge machen bzw. Kontakte vermitteln.

Session 4: Ausgewählte Fonds des Bezirksamts Hamburg-Nord

Referentinnen: P. Kathy Remek, Koordinatorin für bürgerliches Engagement, Fachamt Sozialraummanagement & Simone Zander, Freiwilligenagentur Nord

Ausführlichere Informationen zu den vorgestellten Fördermöglichkeiten, inkl. der jeweiligen Ansprechpersonen und Links, finden sich in der Präsentation im Anhang der Dokumentation ab Seite 37.

Der **Ehrenamtsfonds** soll Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen des freiwilligen Engagements unterstützen. Maßgeblich ist die „[Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement](#)“ der FHH. Förderfähig sind z.B. Sachkosten, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Honorare oder Räumlichkeiten. Einzelpersonen, Initiativen und Vereine können Förderungen bis max. 5.000 EUR pro Jahr bei Frau Remek beantragen.

Der „[Unterstützungsfonds des Internationalen Bunds](#)“ speist sich aus dem o.g. Ehrenamtsfonds und gewährt ebenfalls finanzielle Zuschüsse für ehrenamtliche Aktivitäten in Hamburg-Nord. Zielgruppen oder die Art der Angebote sind nicht vorgegeben. Antragsberechtigt sind Personen oder Initiativen, die sich ehrenamtlich engagieren (möchten) und eine konkrete Aktivität planen. Träger oder Vereine können Anträge für ihre Ehrenamtlichen stellen. Die Referentinnen erläutern, dass die Entscheidung über eine Förderung hier schneller falle, da sie nicht von der Bezirksversammlung getroffen werden muss. Unmittelbar nach der Bewilligung kann mit der Maßnahme gestartet werden.

Mit dem „**Qualifizierungsfonds für Ehrenamtliche**“ werden Qualifizierungskosten für Freiwillige, die sich im Bezirk Hamburg-Nord engagieren, erstattet. Antragsberechtigt sind Ehrenamtliche, die sich qualifizieren, oder gemeinnützige Einrichtungen, die ihren Ehrenamtlichen eine Qualifizierung ermöglichen möchten. Diesen Fonds verwaltet die [Freiwilligenagentur Nord](#). Die Antragstellung ist niedrigschwellig, eine E-Mail mit den Eckdaten spätestens 2 Monate vor der geplanten Fortbildung ist ausreichend. Die Bezirksversammlung entscheidet über die Anträge. Achtung, die Kosten werden erst nach der erfolgreichen Qualifizierung erstattet. Tipp: Lassen Sie sich im Vorwege von der Freiwilligenagentur Nord beraten.

Aus dem „**Sportfonds**“ können Sportaktionen und -projekte im Bezirk Hamburg-Nord finanziert werden, die sich ausschließlich an Geflüchtete oder gemeinsam an Geflüchtete und Hamburger*innen wenden. Ggf. können auch Angebote, die sich speziell an die Zielgruppe von hier schon lange beheimateten Migrant*innen richten, ebenfalls gefördert werden. Anträge können von Initiativen, Sportvereine und Einzelpersonen beim Fachamt Sozialraummanagement gestellt werden. Die Bezirksversammlung entscheidet über die Bewilligung.

Freiwilligenprojekte und -initiativen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen oder keinen erkennbaren bezirklichen Schwerpunkt haben, können sich für eine Förderung an die [Sozialbehörde](#) wenden.



Wer sich unsicher ist, welcher Fonds der richtige für das eigene Projekt ist, kann bei Frau Remek und Frau Zander nachfragen, sie verweisen ggf. an die richtige Stelle. Es wird auch auf den „Quartiersfonds“ hingewiesen, einen Förderfonds der Bezirksversammlung für fehlende Mittel im Bezirk. Die Gelder der verschiedenen Fonds sind unterschiedlich schnell vergeben. Da es grundsätzlich keine Antragsfristen gibt, kann wiederholt angefragt werden. Die Förderhöhe für Honorare von Dozent*innen bei Qualifizierungen ist nicht festgelegt und wird individuell entschieden. Voraussetzung für die Beantragung der Mittel ist immer, dass die Umsetzung der Projekte im Bezirk Hamburg-Nord erfolgt. Wer in anderen Bezirken Hamburgs aktiv ist und hier Gelder beantragen möchte, meldet sich am besten bei den jeweiligen bezirklichen Koordinator*innen.

Angesichts mehrerer Nachfragen erläutert Susanne Otto (BA Hamburg-Nord), dass die verschiedenen zur Verfügung gestellten Fördertöpfe der Bezirksämter vom Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen werden. Die Bezirksämter sind dann für den verwaltungstechnischen Teil der Vergabe der Gelder zuständig, die ihnen zweckgebunden zugeteilt werden. Da sich Höhe und Zweck dieser Zuweisungen häufig ändern, ist eine verbindliche und aktuelle öffentliche Übersicht nicht verfügbare und realisierbar. Die Gelder sind gedacht für Einrichtungen und Projekte, die im Bezirk ansässig sind und vor Ort agieren, es handelt sich um die sog. Rahmenzuweisungen für verschiedene Arbeitsbereiche in den Bezirken, wie dem Sport, die Stadtteilkultur, die Jugendhilfe u.a. mehr.

Die Bezirksversammlung hat darüber hinaus eigene Fördertöpfe, wie die Sondermittel (diese werden i.d.R. nur für Anschaffungen u.ä. gewährt, Personal oder Honorarkosten werden nicht gewährt) oder den Quartiersfonds. Die Bezirksversammlung entscheidet in jedem Bezirk selbst, wie die Mittel aus dem Quartiersfonds oder die Sondermittel vergeben werden. Die Vergabeverfahren können sich daher von Bezirk zu Bezirk unterscheiden. Im Bezirk Hamburg-Nord vergibt die Bezirksversammlung die Fördergelder nach eigenem Ermessen. Förderinteressierten wird daher empfohlen, sich an die Kommunalpolitiker*innen ihres Wahlkreises zu wenden, die Mitglieder der Bezirksversammlung sind, um sich dort zu den Fördermöglichkeiten beraten zu lassen. Selbstverständlich beraten auch die Mitarbeiter*innen des Fachamtes Sozialraummanagement, die an Fördermittel interessierten Akteur*innen im Bezirk. Aktuell ist der Quartiersfonds in Hamburg-Nord nahezu ausgeschöpft und in Projekten und Vorhaben im Bezirk gebunden.

Plenum: Tipps aus den Sessions & Erfahrungsberichte der Teilnehmenden

Nach den Sessions kommen die TN noch einmal gemeinsam im Plenum zusammen. Frau Mulder fragt sie nach ihren Erfahrungen und Tipps mit Blick auf die Antragstellung von Fördermitteln.

Viele TN, aber auch die Referentinnen unterstreichen, dass es sich lohnt, die Geldgeber*innen vor einer Antragstellung anzurufen und den geplanten Antrag zu besprechen bzw. bei Unklarheiten direkt nachzufragen. Die jeweiligen Ansprechpersonen können auch Tipps geben, welche Projektinhalte beim Antrag besonders in den Fokus gerückt werden sollten. Zudem lässt sich hier auch erfahren, ob ein Antrag aktuell aussichtsreich ist oder Fördergelder möglicherweise gerade ausgeschöpft sind.

Weiter wird empfohlen, bei der Antragstellung „mit offenen Karten zu spielen“, was mögliche Schwächen des Projekts betrifft, z.B. wenn bestimmte Inhalte noch unklar sind. Gleichzeitig sollte auf „Schlagworte“ verzichtet und stattdessen individuell und möglichst konkret beschrieben werden, wie das Projekt umgesetzt werden soll.

Ebenso sei es hilfreich, den Antrag vor Abgabe von einer fachfremden Person gegenlesen zu lassen, die das Projekt nicht kennt. Oftmals sind die Antragstellenden selbst so in ihr Thema vertieft, dass sie wichtige Inhalte als selbstverständlich empfinden und nicht mit aufschreiben.



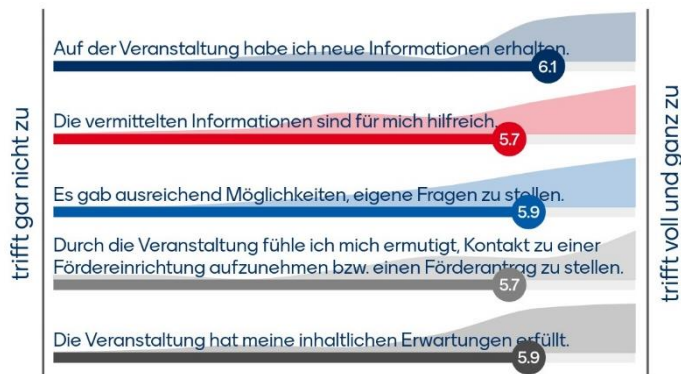
Für die Entscheidungsträger*innen ist dann vielfach nicht nachvollziehbar, was im Antrag gemeint ist.

Die Referentinnen empfehlen, vor Antragstellung auf der Homepage der Geldgeber*innen die konkreten Förderkriterien genau zu recherchieren. Insbesondere wenn die formalen Anforderungen nicht erfüllt werden, sollte von einer Antragstellung abgesehen werden. Es lohne aber oftmals trotzdem kurz anzurufen, denn manchmal gibt es andere Fördermöglichkeiten.

Frau Gietzelt empfiehlt kleineren Initiativen, sich für einen Förderantrag mit größeren zusammenzuschließen, um ein Tandem zu bilden. Dies wird z.B. vom „[Engagement Dock](#)“ der BürgerStiftung Hamburg unterstützt. Sie ermuntert die Teilnehmenden, sich bei Interesse dort zu melden.

Verabschiedung & Feedback zur Veranstaltung

Frau Mulder bedankt sich bei allen TN für ihre Mitarbeit und bei den Referentinnen für ihren Input. Um die RBK auch zukünftig an den Bedarfen der TN ausrichten zu können, bittet sie diese, an einer kurzen Umfrage zur Veranstaltung per Mentimeter teilzunehmen.



Besonders positiv hervorgehoben wurden u.a. die vielfältigen Informationen, spannende Referentinnen, die Einbeziehung der TN, das strukturierte Format und die Moderation. Einige TN hätten sich die Möglichkeit gewünscht, an mehreren Sessions teilzunehmen und dass die Antragstellung an konkreten Beispielen erläutert worden wäre. Für zukünftige Veranstaltungen wird vorgeschlagen, weitere große Stiftungen und Fonds, wie z.B. ESF, vorzustellen. Aber auch das Thema Nachhaltigkeit wird für eine nächste RBK genannt.



Einführung »KULTUR MACHT STARK II«

15.02.2022

Hamburger Servicestelle »Kultur macht stark«

HERZLICH WILLKOMMEN!



ECKDATEN »Kultur macht stark«

- Förderung für Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche in lokalen »Bündnissen für Bildung«
- Zielgruppe: bildungsbenachteiligte Kinder- und Jugendliche in Risikolage (Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Änderung ab 2023)
- Die Förderung wird von 29 bundesweit tätigen Programmpartnern des BMBF weitergeleitet:
 - **Förderer** fördern auf Antrag lokale Bündnisse
 - **Initiativen** führen als Bündnispartner selbst Angebote durch
- Alle Sparten der Kulturellen Bildung
- Vielfältige Projektformate
- Projekte müssen neu, zusätzlich und außerunterrichtlich sein (Projektstage u Wochen derzeit nicht gefördert, Änderung ab 2023)
- Kita und Hort, gleiche Kriterien: neu, zusätzlich und außerhalb des Regel-Angebotes
- Schulen und Kitas können keine Anträge stellen, sind aber wichtige Bündnispartner

Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022



»KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG«

Förderprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Angebote kultureller Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren.

1. Förderrunde 2013-2017 mit 220 Millionen Euro
2. Förderrunde 2018-2022 mit 250 Millionen Euro
3. Förderrunde 2023-2027 mit 250 Millionen Euro

Die Ziele zusammengefasst:

- bildungsbenachteiligte Familien erreichen
- Bildungschancen eröffnen
- gesellschaftliches Engagement stärken
- lokale Zusammenarbeit verbessern



BÜNDNISSE FÜR BILDUNG

Kooperationsvereinbarung: Jeder Partner bringt

Eigenleistung ein: Personal, Infrastruktur, Kompetenzen, Zugang zur Zielgruppe

Partner mit Expertise in Bildung

Partner mit Zugang zum Sozialraum



Partner mit Expertise in Kunst und Kultur

Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022

VOM BÜNDNIS ZUM PROJEKT Schritte zur Förderung im Überblick

- Gute Idee
- Bündnispartner finden, mindestens 3
- Bündnis bilden / Kooperationsvertrag
- Programmpartner aussuchen
d.h. Förderer ODER Initiative
- Förderer/ Initiative kontaktieren
 - A) Antrag stellen an Förderer
 - B) Interessensbekundung bei Initiative
- Bewilligung des Antrags
- Projekte durchführen

Parallele Anträge mit verschiedenen (!) Projektskizzen möglich, auch wiederholte Anträge mit derselben Projektskizze.

Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022

Gefördert werden (auf Ausgabenbasis):

- Honorare für künstlerische/pädagogische Fachkräfte
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche
- Verpflegung (Pauschalen möglich)
- Sachkosten (z.B. Fahrkosten, Raummiete, Technik, Verbrauchsmaterial)
- Verwaltungspauschale 5% (mind. 300 €, wird nach Abrechnung ausgezahlt)
(Änderung ab 2023: 7%, mind. 500 €)

Man kann:

- Anträge mit verschiedenen (!) Projektskizzen parallel bei einem Programmpartner beantragen, auch wiederholt, wenn zuvor abgelehnt.
- Denselben Antrag kann man nicht parallel bei verschiedenen Partnern stellen.
- Aber: Verschiedene Projekte parallel bei verschiedenen Programmpartnern beantragen.

Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022

Aktuell 29 Programmpartner des BMBF

FÖRDERER:

Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.
 ASSITEJ e. V. Bundesrepublik Deutschland
 BAG Zirkuspädagogik e. V.
 Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.
 Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK)
 Bundesverband Jugend und Film e. V.
 Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e. V. (NeMO)
 Bundesverband Populärmusik e. V.
 Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO e.V.)
 Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)
 Bundesverband Soziokultur e.V.
 Deutscher Bibliotheksverband e. V.
 Deutscher Bühnenverein - Bundesverband der Theater und Orchester
 Deutscher Museumsbund e. V.
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.
 Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
 Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
 Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.
 Spielmobile e. V. – Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen Spielkulturellen Projekte
 Tafel-Akademie gGmbH
 Türkische Gemeinde in Deutschland – Almanya Türk Toplumuna
 Verband deutscher Musikschulen e. V.
 Zirkus macht stark / Zirkus für alle e. V.

INITIATIVEN:

app2music e. V.
 Borromäusverein e. V.
 Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V.
 Stiftung Digitale Chancen
 Stiftung Digitale Spielekultur
 Stiftung Lesen

Übersicht unter:

<https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>

Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022

Beispiele für »Kultur macht stark«:

- Workshops und Freizeiten in den Ferien
 - Angebote für KiTas
 - Exkursionen in Theater
- Angebote am Nachmittag (eine Woche am Stück oder wöchentlich)
 Angebote im Ganztage (zusätzlich!)
 alles was freiwillig und außerunterrichtlich ist



Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022

INFO/ BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Hamburger Servicestelle »Kultur macht stark«

Erste Anlaufstelle und (Erst)beratung

- www.kulturmachtstark-hh.de
Informationen Programm allgemein, Links zu Programmpartnern
Ausschreibungen mit Fristen
Förderung Informationen zur Antragstellung
Beratung Kontaktdaten Servicestelle Hamburg
Newsletter mit Ausschreibungen
- Facebook: @kulturmachtstarkhh

Programmpartner (Förderer/ Initiativen)

weitere Beratung



Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022

AUSBLICK 2022

Termine der Hamburger Servicestelle:

- **Online Infoveranstaltung »Kultur macht stark«**
27.04.2022 | 14 - 16 Uhr

Schwerpunkte:

- Welche Möglichkeiten gibt es in 2022
- Vorstellung Programmpartner
 - Bundesverband Populärmusik e. V.
 - Spielmobile e. V. – Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen Spielkulturellen Projekte
 - Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.
 - Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e. V. (NeMO)
- Fragen und Antworten



Servicestelle »Kultur macht stark«, Hamburg, 15.02.2022



Ziel des Projektfonds

- Mit dem Projektfonds Kultur & Schule werden Kooperationsvorhaben in Hamburg gefördert.
- Impuls für eine nachhaltige Entwicklung der Schule
- Stärkung der Szene der Kulturellen Bildung
- Langfristiger Ausbau der Kinder- und Jugendkultur in Hamburg

Wer kann Anträge stellen?

- Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in Kooperation mit Hamburger Schulen.
- Schulen selbst sind immer Kooperationspartner / müssen aber natürlich mit im Antrag stehen (Ausnahme: Schulvereine oder Schulen in freier Trägerschaft – diese dürfen auch Hauptantragsteller sein)
- Mehrere Kooperationspartner möglich
- Rechtsform egal (können freiberuflich oder institutionell verankert sein)
- Die antragsstellende Einrichtung darf nicht Teil der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sein

Was wird gefördert?

- Vorhaben in allen künstlerischen Sparten, allen Formaten und für alle Klassenstufen
- Es können Projekte mit einer maximalen Förderlaufzeit von 1 Jahr eingereicht werden (Fördersumme bis max. 15.000€)
- In begrenztem Umfang können Projekte auch über maximal 3 Jahre gefördert werden (Fördersumme bis max. 45.000€)
- Achtung: Projekte dürfen noch nicht begonnen haben oder bereits in dieser Form stattgefunden haben!

Kriterien für positive Entscheidung

- Das Projekt gibt einen **Impuls für die nachhaltige Entwicklung** der Schule im Bereich Kulturelle Bildung.
Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt.
- Das **Projekt ermöglicht konkrete Erlebnisse und Erfahrungen mit Kunst und Kultur** und begreift die Teilnehmenden im Projektverlauf als **aktiv Mitgestaltende**.
- Das Projekt zeichnet sich durch **thematische Qualität** aus. In dem Projekt werden Unterricht und außerunterrichtliche Angebote konzeptionell miteinander verzahnt.
- Das Projekt zeichnet sich durch **künstlerische Qualität** aus.
- Das Projekt beinhaltet **innovative, spartenübergreifende sowie interdisziplinäre Ansätze**.
- für längere Projekte / bis zu 3 Jahren gilt: Projekte sollen **strukturbildend, modellhaft und öffentlichkeitswirksam** sein

Kooperation Schule & Kultur?

- Die Schulen und Kulturpartner sollten die Projekte gemeinsam entwickeln und durchführen.
- Idealerweise sollten sich die Kooperationspartner*innen sowohl inhaltlich als auch finanziell einbringen.
- Für die Antragstellung beim Projektfonds ist kein schriftlicher Kooperationsvertrag erforderlich.
- Mehrere Kulturpartner*innen können beteiligt sein
- Auch mehrere Schulen können beteiligt sein

Wie läuft die Antragstellung ab?

- Es gibt jährlich zwei Antragsfristen, jeweils im Frühjahr und im Herbst:
→ 31.03.2022
→ 30.09.2022
- Anträge können nur online über unser System eingereicht werden:
www.kulturfonds-hh.de
- Alle Formulare sind online einsehbar
- LAG prüft Anträge zuerst formell
- Wenn formell korrekt - Weitergabe an die Jury
- Über die finale Förderung entscheidet in jeder Ausschreibungsrunde die Jury

Die Jury

- Behörde für Schule und Berufsbildung
- Behörde für Kultur und Medien
- Als Vertreterin der fördernden Stiftungen
- Kulturschaffende*r als Vertreter*in der LAG Kinder- und Jugendkultur
- Vertreter*in mit besonderem Augenmerk auf der Perspektive Diversität

Finanzen / Fördersummen

- Die Fördersummen betragen mindestens 1.000 bis maximal 15.000 Euro (Projektlaufzeit für diese Summen sind 1 Jahr)
- In Einzelfällen kann eine Förderung in Höhe von bis zu 45.000 Euro für eine Laufzeit von maximal 3 Jahren beantragt werden.

Finanzen / Eigen- & Drittmittel

- Eigenmittel sind für die Antragstellung notwendig
(kann in Form von finanziellen Mittel (monetär) oder in Form von Personalstunden oder anderen Eigenleistungen, z.B. Infrastruktur (Räume, Geräte, etc.) (nicht-monetär) eingebracht werden)
- Drittmittel sind für den Antrag nicht notwendig (können aber hilfreich sein)
- Drittmittel müssen im Finanzplan aufgeführt werden, mit dem Vermerk, ob sie beantragt (ba) oder bereits bewilligt (bw) sind.

Welche Ausgaben dürfen gefördert werden?

- Gefördert werden nur Ausgaben, die für die Umsetzung des Projekts notwendig sind.
- Dazu zählen:
 - Honorare für pädagogische oder künstlerische Fachkräfte
 - Arbeits- und Verbrauchsmaterialien
 - Organisations- und Verwaltungsausgaben
 - Druck- und Werbemaßnahmen
 - Dokumentation
 - Telefongebühren (nur per Einzelnachweis)
 - Porto
 - Transport- und Reisekosten
 - Verpflegungskosten für Teilnehmende
 - Miet- und Leihgebühren.
- Bitte auf Hinweise und Orientierungswerte im Finanzplan achten

Geförderte Projekt

- Übersicht aller bisher geförderten Projekte auf Website www.kulturfonds-hh.de
- Detailliertere Infos zu den Projekten im Netzwerk Kulturelle Bildung www.kulturnetz-hamburg.de



Förderangebote der Joachim Herz Stiftung



1

Agenda

1. Die Joachim Herz Stiftung
2. Perlenfonds
3. Lernen in Langenhorn
4. MEGAFON-Preis
5. VDI-Joachim-Herz-Technikfonds

2

Die Joachim Herz Stiftung

3

Wer wir sind und was wir tun

- ▶ Benannt nach dem Stifter Joachim Herz und 2008 nach seinem Tod gegründet
- ▶ Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung mit inhaltlichem Schwerpunkt in den Bereichen Wirtschaft, Naturwissenschaften und Persönlichkeitsbildung
- ▶ Förderung von Forschungsprojekten in den Bereichen Medizin, Recht und Ingenieurwissenschaften
- ▶ Ca. 75 Mitarbeitende und ein jährliches Budget von etwa 20 Mio. Euro



4

Perlenfonds

5

Perlenfonds

Förderung von Dritt-Projekten

- ▶ Innovative Bildungsprojekte Dritter mit inhaltlicher Orientierung an unseren Programmbereichen Naturwissenschaften, Wirtschaft und Persönlichkeitsbildung
- ▶ Max. 25.000 Euro über einen Förderzeitraum von max. 3 Jahren
- ▶ Budget 2022: 500.000 Euro
- ▶ Beispielprojekte:
 - ◆ Karrierewerkstatt für „soziale Aufsteiger“
 - ◆ Erlernen von Computer- und IT-Fähigkeiten in einer zunehmend digitalen Welt
 - ◆ Entrepreneurship Education: Förderfonds für Schüler-Start-ups

6

Perlenfonds

Förderrichtlinien

- ▶ Antragstellung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. staatliche Hochschulen oder Schulen) oder des privaten Rechts, deren Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist
- ▶ Nur projektbezogene Förderung möglich
- ▶ Der Inhalt des Projekts muss durch die Satzung der Joachim Herz Stiftung gedeckt sein
- ▶ Keine Förderung von reinen Sport- und Kulturprojekten oder Projekten, die eine politische oder religiöse Zwecksetzung verfolgen
- ▶ Keine Förderung von Einzelpersonen (bspw. Stipendien oder Promotionsvorhaben)

Perlenfonds

Bewerbungsunterlagen

- ▶ Zu einer vollständigen Bewerbung gehören
 - ◆ ausgefülltes Antragsformular (online)
 - ◆ max. fünfseitige Projektskizze
 - ◆ Finanzierungsplan
 - ◆ Nachweis der Gemeinnützigkeit der antragstellenden Institution
- ▶ Einreichung nur über Onlineportal auf unserer Webseite (ganzjährig möglich)
- ▶ Anfragen/Einschätzung anhand kurzer Projektskizze vorab möglich
- ▶ Projektskizze
 - ◆ Projektinhalt
 - ◆ Zielgruppe des Projekts
 - ◆ Projektziel(e)
 - ◆ Maßnahmen zur Zielerreichung
 - ◆ Projektablauf
 - ◆ Vergleichbare Projekte
- ▶ Finanzplan
 - ◆ Gesamtkosten (inklusive Kostenpositionen)
 - ◆ Kostenpositionen der beantragten Mittel
 - ◆ Ggf. Einnahmen

Perlenfonds

Bewertungsprozess

- ▶ Anträge durchlaufen einen internen Bewertungsprozess
 - ◆ Durchsicht der Unterlagen und schriftliche Bewertung durch den Förderbereich und die Programmbereiche
 - ◆ Offene Fragen ggf. klären
 - ◆ Finale Entscheidung durch den Vorstand

- ▶ Bearbeitungsdauer: Je nach Antragslage ca. 8 – 10 Wochen

Lernen in Langenhorn

Lernen in Langenhorn

Projektförderung im Stadtteil

- ▶ Engagement für Bildung vor Ort nachhaltig stärken und die Aktiven bei der Netzwerkbildung unterstützen
- ▶ max. Fördersumme: 5.000 Euro
- ▶ Budget 2022: 20.000 Euro
- ▶ Projekte:
 - ◆ Podcast-Projekt in einem Kulturhaus
 - ◆ Hausaufgabenbetreuung an einer Stadtteilschule
 - ◆ Schulgarten

Lernen in Langenhorn

Förderrichtlinien & Bewerbung

- ▶ Förderrichtlinien und Bewerbungsprozess ähnlich Perlenfonds
- ▶ anerkannte Gemeinnützigkeit der antragstellenden Institutionen per Nachweis (ausgenommen KÖR)
- ▶ Bildungsprojekte in Hamburg-Langenhorn aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Naturwissenschaften und Wirtschaft für junge Menschen (Kita bis Abschluss der sekundären Bildung)
- ▶ Bewerbung ganzjährig möglich, keine Fristen
- ▶ niedrigschwelliges, transparentes Bewerbungsverfahren

→ Ziel = Projektförderung + Vernetzung

Lernen in Langenhorn

Bewerbung

- ▶ ganzjährig möglich, keine Fristen
 - ▶ niedrighschwelliges Verfahren
 - ▶ transparenter Bewerbungsprozess
- Wir möchten Partnerschaften schaffen und Potenziale nutzen.

Lernen in Langenhorn

Bewerbungsunterlagen

- ▶ Zu einer vollständigen Bewerbung gehören
 - ◆ ausgefülltes Bewerbungsformular
 - ◆ max. dreiseitige Projektskizze inkl. Finanzierungsplan
 - ◆ Nachweis der Gemeinnützigkeit der antragstellenden Institution
- ▶ Einreichung per Post oder E-Mail möglich
- ▶ Anfragen vorab immer gerne
- ▶ Projektskizze
 - ◆ Projektinhalt
 - ◆ Zielgruppe des Projekts
 - ◆ Projektziel(e)
 - ◆ Maßnahmen zur Zielerreichung
 - ◆ grober Projektablauf
- ▶ Finanzplan
 - ◆ beantragte Fördersumme
 - ◆ Kostenposten
- ▶ insgesamt: drei Seiten

MEGAFON-Preis

15

MEGAFON

Preis der Joachim Herz Stiftung für herausragendes Engagement in der Sprachförderung

- ▶ Zielgruppe
 - ◆ Projektträger, die sich mit Sprachförderangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene beschäftigen (10-25 Jahre)
- ▶ Ziele
 - ◆ Auszeichnung herausragender Sprachförderinitiativen
 - ◆ Sprachförderangebote bundesweit nachhaltig stärken
 - ◆ Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteuren dauerhaft unterstützen
- ▶ Preise in 2 Kategorien verliehen (insgesamt 70.000 Euro)
 - ◆ Kategorie 1 (10- bis 16-Jährige) und Kategorie 2 (17- bis 25-Jährige)
 - ◆ je 1x Hauptpreis zu 25.000 Euro und je 1x Förderpreis zu 10.000 Euro

16

MEGAFON

Informationen & Kontakt

- ▶ Ausschreibung vom 10.01. bis 21.03.2022
- ▶ Bewerbung via Online-Formular inkl. Projektskizze und Finanzierungsplan
- ▶ Digitaler Informationstermin (Anmeldung auf unserer Website)
 - ◆ Donnerstag, 08.03.2022 16:00 - 17:00 Uhr
- ▶ Ihr Ansprechpartner: Herr Lukas Kaiser
 - ◆ Projektmanager Persönlichkeitsbildung
 - ◆ Telefon +49 40 533295 – 58, Mobil +49 151 55168066
 - ◆ lkaiser@joachim-herz-stiftung.de

VDI-Joachim-Herz-Technikfonds

VDI-Joachim-Herz-Technikfonds

Gezielte Förderung von Nachwuchs und technischer Allgemeinbildung

- ▶ Kooperationsprojekt mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI e.V.) wobei die Umsetzung beim VDI liegt
- ▶ Ziel: technische Allgemeinbildung in unserer Gesellschaft als Grundlage technischer Innovationen zu fördern. Technische Allgemeinbildung beginnt dabei idealerweise bereits in jungen Jahren.
- ▶ Schulen, Lehrkräfte und Bildungsinitiativen, die sich dem Ziel der technischen Allgemeinbildung widmen, können beim Technikfonds Anträge zur Finanzierung einreichen.
 - ◆ Max. Fördersumme: 2.500 Euro über einen Zeitraum von 2 Jahren
 - ◆ Ganzjährige Antragstellung
 - ◆ Keine Förderung von Grundausstattung für MINT-Fächer

VDI-Joachim-Herz-Technikfonds

Antragstellung

- ▶ Antragstellung über den VDI e.V.
- ▶ Fördergeld-Antrag auf der Webseite elektronisch ausfüllen und im Original unterzeichnen
 - ◆ Kontaktdaten
 - ◆ Vorstellung Lehrkraft/Antragsteller/außerschulischer Lernort
 - ◆ Beschreibung des Vorhabens
 - ◆ Aspekte der Nachhaltigkeit
 - ◆ Mittelverwendung
- ▶ Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Eva Köppen**
 - ◆ Projektleiterin VDI-Joachim-Herz-Technikfonds
 - ◆ Telefon +49 211 6214-550
 - ◆ koeppen@vdi.de

Vielen Dank!



Kontakt

Joachim Herz Stiftung

Langenhorner Chaussee 384
22419 Hamburg

T + 49 40 533 295-0

F + 49 40 533 295-77

info@joachim-herz-stiftung.de

www.joachim-herz-stiftung.de

Perlenfonds

Mit dem "Perlenfonds" begleiten wir innovative Projekte Dritter, die sich inhaltlich an unseren Programmbereichen Naturwissenschaften, Wirtschaft und Persönlichkeitsbildung orientieren. Wir unterstützen laufende Einzelprojekte mit Finanzierungshilfen oder geben neuen Projekten eine Anschubfinanzierung. So wollen wir herausragende gemeinnützige Initiativen fördern, Innovation anregen und zivilgesellschaftliches Engagement kontinuierlich stärken.

Für eine Förderung kommen grundsätzlich Projekte infrage, deren Inhalte von der Satzung der Joachim Herz Stiftung abgedeckt werden und die zu den Schwerpunkten der operativen Stiftungsarbeit in den genannten Programmbereichen passen. Gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen können sich mit laufenden oder neuen Projekten für eine Förderung in Höhe von bis zu 25.000 Euro bewerben. Die Förderdauer für ein Projekt beträgt maximal drei Jahre.

Kontakt:

Frau Rebecca Kohlmeyer

Rkohlmeyer@joachim-herz-stiftung.de

+49 40 533295-56

Weitere Informationen: <https://www.joachim-herz-stiftung.de/perlenfonds>

Lernen in Langenhorn

Mit "Lernen in Langenhorn" möchten wir das vielfältige Engagement für Bildung vor Ort nachhaltig stärken und die Aktiven bei der Netzwerkbildung unterstützen. Denn die Arbeit von und die Vernetzung mit Schulen, Kitas, Gemeinden und Vereinen in Hamburg-Langenhorn ist uns wichtig.

Gemeinnützige Projektträger aus Hamburg-Langenhorn können sich ganzjährig um eine Förderung in Höhe von bis zu 5.000 Euro für ein Vorhaben bewerben. Gefördert werden Bildungsprojekte aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Wirtschaft und Naturwissenschaften für Kinder und Jugendliche zwischen Kita und dem Abschluss der sekundären Bildung.

Kontakt:

Frau Katrin Altmann

kaltmann@joachim-herz-stiftung.de

+49 40 533295-610

Weitere Informationen und Download des Bewerbungsformulars: <https://www.joachim-herz-stiftung.de/langenhorn>

MEGAFON-Preis der Joachim Herz Stiftung für herausragendes Engagement in der Sprachförderung

Mit diesem Preis unterstützen wir Vielfalt und Kreativität in der Sprachbildung. Teilnehmen kann jede gemeinnützige Organisation, die sich in der Förderung von Sprachkompetenz und Literalität (im Sinne der Teilhabe an einer schriftbasierten Gesellschaft) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen engagiert. Die besten Projekte werden von einer Jury ausgezeichnet.

Der Preis wird jährlich im Spätsommer vergeben in den Kategorien „Sprachförderprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene von 10 – 16 Jahren“ und „Sprachförderprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene von 17 – 25 Jahren“. In beiden Kategorien wird jeweils ein Hauptpreis in Höhe von 25.000 Euro sowie ein Förderpreis in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Der aktuelle Ausschreibungszeitraum läuft noch bis zum 21. März 2022. Anmeldungen für den digitalen Infotermin am 8. März 2022 (16 bis 17 Uhr) nehmen wir gern unter <https://ls.joachim-herz-stiftung.de/index.php/788586?lang=de> entgegen.

Kontakt:

Herr Lukas Kaiser

lkaiser@joachim-herz-stiftung.de

+49 40 533295-58

Weitere Informationen zur Ausschreibung und zum Bewerbungsverfahren: www.joachim-herz-stiftung.de/megafon

VDI-Joachim-Herz-Technikfonds

Der VDI-Joachim-Herz-Technikfonds ist ein Kooperationsprojekt des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI e.V.) und der Joachim Herz Stiftung. Allgemeinbildende Schulen, Bildungsinitiativen und außerschulische Lernorte können für Technik-Projekte, die im oder außerhalb des Unterrichts stattfinden, eine Förderung von bis zu 2.500 Euro erhalten. Dabei sind vielfältige Projektideen möglich: vom Roboterbau über 3D-Druck bis hin zu aerodynamischen Versuchen im Windkanal.

Mit der Nachwuchsförderung soll erreicht werden, das technische Grundwissen in der Gesellschaft insgesamt zu verbessern, dies beginnt idealerweise bereits in jungen Jahren. Die Begeisterung für Technik entwickelt sich vor allem in der Schule und prägt spätere Berufswünsche.

Kontakt:

Frau Eva Köppen

koeppen@vdi.de

+49 211 6214-550

Weitere Informationen: <https://www.vdi.de/netzwerke-aktivitaeten/nachwuchsaktivitaeten/technikfonds>

GATE - German Apprenticeship Training Exchange Austauschförderung für berufsbildende Schulen mit den USA und Kanada

Die Möglichkeiten für Auszubildende, während ihrer Ausbildung Auslandserfahrung zu sammeln, sind beschränkt. Die meisten Austauschprogramme und Stipendien richten sich an Studierende, obwohl auch bei Auszubildenden ein gesteigertes Interesse an internationalen Lernaufenthalten zu erkennen ist.

Mit GATE möchten wir die gegenseitige Vernetzung von Schulpartnerschaften in der Berufsausbildung zwischen Deutschland und den USA bzw. Kanada unterstützen und ausweiten. Berufsbildende Schulen, die ein Austauschprogramm mit einem College in den USA oder Kanada etablieren möchten, können sich auf eine Anschubfinanzierung mit bis zu 5.000 EUR für Anbahnungsaktivitäten und bis zu 20.000 EUR für die Durchführung von Azubi-Austauschen bewerben. Mittel für Anbahnungsaktivitäten können das ganze Jahr über beantragt werden, Mittel für die Austausch vom 15. März bis 15. Juni jeden Jahres. Berufsschulen, die bereits etablierte Austauschprogramme mit den USA oder Kanada pflegen und noch finanzielle Unterstützung benötigen, können über eine Zuschussfinanzierung Mittel von bis zu 5.000 EUR ganzjährig beantragen. Von diesen Mitteln können Reise- und Unterbringungskosten bezahlt werden, aber auch Sachmittel für begleitende Maßnahmen, z.B. Veranstaltungen und Werbematerial.

Kontakt:

Frau Isabel Dwinger
gate@joachim-herz-stiftung.de
+49 40 533295-89

Weitere Informationen: <https://www.joachim-herz-stiftung.de/gate>

Schülerstipendium „grips gewinnt“

„grips gewinnt“ ist ein Schülerstipendienprogramm für talentierte und engagierte Schülerinnen und Schüler, das sie auf ihrem Bildungs- und Lebensweg begleitet. Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse aus Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, die soziale oder finanzielle Hürden überwinden müssen. Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine finanzielle Förderung von rund 180 Euro pro Monat, die sie für Bildungsausgaben (z.B. Bildungsmaterial, Museumsbesuche, Sprachreisen) verwenden können. Darüber hinaus werden Sie mit Seminaren, Sommerakademien, Informations- und Kulturveranstaltungen sowie persönlicher Beratung auch ideell unterstützt.

Kontakt:

Frau Andrea Dutzek
Adutzek@joachim-herz-stiftung.de
+49 40 533295-92

Weitere Informationen: <https://www.joachim-herz-stiftung.de/gripsgewinnt/>

Fördermöglichkeiten für Projekte

in der
BürgerStiftung Hamburg

BürgerStiftung Hamburg: Übersicht der Fördermöglichkeiten

- Starke Persönlichkeiten (Kinder- und Jugendprojekte)
- Fonds Hamburger Spielräume
- Natur erleben – verstehen – schützen
- Fonds Migrantisches Engagement
- Fonds Jugendumweltrat im Umwelt- und Klimaschutz

Weitere Förderfelder

Aktuell keine neuen Förderungen!

- Landungsbrücken – Patenschaften in Hamburg stärken
 - abhängig vom Bundesfamilienministerium
 - ggf. Antragstellung im Herbst 2022 für 2023
- Hamburger Anker (Hilfen für Familien)
- Generation JA – Jung und Alt gemeinsam

Engagement Dock

Beratung für Hamburger Initiativen, Projekte und Vereine zu Fördermittelbeschaffung, Verwaltungsfragen und zur Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt

c/o BürgerStiftung Hamburg

engagement-dock@buengerstiftung-hamburg.de

T 040 87 88 969-81,

Beratungszeiten: Mo: 10 - 15 Uhr, Di: 13 - 18 Uhr,

Mi: 10 - 15 Uhr, Do: 10 - 15 Uhr und Fr: 13 - 17 Uhr

Starke Persönlichkeiten

Kinder- und Jugendprojekte

- Gruppen von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren
- aus sozial benachteiligten Umfeld in Hamburg (Schulen: Kess 1+2)
- Bereiche Bildung, Kultur(elle Bildung) oder Bewegung
- TN sind selbst aktiv und partizipieren ggf. bei Projektgestaltung
- verlässliche, regelmäßige Termine, mindestens 12 á 1,5 Stunden (in begründeten Ausnahmen sind Kompaktangebote möglich)
- mindestens zehn Teilnehmende

Vollständige Förderkriterien: https://buergerstiftung-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/01/foerderrichtlinien_kinder-und-jugendprojekte.pdf

5

Fonds Hamburger Spielräume

Beteiligte Stiftungen

Rudolf Augstein Stiftung	Liselotte Stiftung
BürgerStiftung Hamburg	Hanns R. Neumann Stiftung
Buhck Stiftung	Klaus und Lore Rating Stiftung
Holger & Mara Cassens Stiftung	Hamburg Rotary Stiftung
Kurt & Maria Dohle Stiftung	Scheck Stiftung
ERGO Stiftung Jugend & Zukunft	Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.
Gabriele Fink Stiftung	und eine
Homann-Stiftung	Hamburger Familien Stiftung
Jovita Kinder und Jugendstiftung	

7

Starke Persönlichkeiten

- gemeinnützige Einrichtungen
- maximale Förderhöhe: 5.000 €
- Honorare, Sachkosten

Antragsfristen 2022: Mi. 04.05., Mi. 24.08. und Mi. 26.10.2022

Das aktuelle Antragsformular steht ab dem 10.03.2022 bereit.

Mehr Informationen: <https://buergerstiftung-hamburg.de/fonds/starke-persoenlichkeiten/>

Kontakt: **Iris Gietzelt**

040 87 88 969-65 und iris.gietzelt@buergerstiftung-hamburg.de

6

Hamburger Spielräume: Was wird gefördert?

- gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen
- für Hamburger:innen
- Projekte/ Freizeitaktivitäten und Ausflüge
- in kleinen Gruppen
- für benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie Familien
- Spiel-, Bewegungs-, Kultur- und Kreativangebote, Gärtnern, Museumsbesuche...
- Gern draußen und in der Natur
- Digitale Angebote nur wenn sie mit persönlichen Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten verbunden sind

8

Hamburger Spielräume: Rahmendaten

- maximale Förderhöhe: 2.500 € (mehrtägige Reisen max. 3.000)
- Honorare, Fahrtkosten, Sachkosten (Material, Verpflegung)
- Entscheidung innerhalb von ca. 10 Tagen
- Antrag über Webform <https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/Antrag>
- Mehr Informationen <https://buergerstiftung-hamburg.de/fonds/hamburger-spielraeume/#antrag>

Kontakt der Projektkoordination

Cornelia von der Heydt, Tel: +49 40 87 88 969-64

cornelia.heydt@buergerstiftung-hamburg.de

9

Fonds Migrantisches Engagement

Rahmendaten

- gemeinnützige Einrichtungen/Organisationen/Initiativen
- maximale Förderhöhe: 1.500 €
- Ehrenamtspauschalen, Honorare, Fahrtkosten, Sachkosten (Material, Verpflegung), Technikanmietung, Raummiete
- Antragsfristen 2022 bis: 10.04., 10.06., 12.08., 6.10., 5.12.22
- Entscheidung innerhalb von 14 Tagen

11

Fonds Migrantisches Engagement

Was wird gefördert?

- (junge) MSO und Neue Deutsche Organisationen
- Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, (Jung-)Erwachsene, Senioren
- Aktivitäten zur Integration der Community in Hamburg, zum interkulturellen Austausch, Empowerment
- Beispielprojekte: (digitale) Workshops, (Informations-) Veranstaltungen, Beratungsangebote, Ausbildung von Multiplikator:innen, digitale Entwicklung, Aktivitäten mit persönlichkeitsfördernden, integrativen und bildenden Charakter

10

Fonds Migrantisches Engagement: Kontakt

- Antrag über Webform: https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/Fonds_Migrantisches_Engagement (deu)
- <https://kontakt.buergerstiftung-hamburg.de/mso-application> (eng.)
- Mehr Informationen: <https://buergerstiftung-hamburg.de/fonds/migrantisches-engagement>

Kontakt der Projektkoordination

Yuliya Grechukhina, Tel: 0159 06755855

Yuliya.grechukhina@buergerstiftung-hamburg.de

12

NATUR erleben – verstehen – schützen

Der Themenfonds fördert Projekte und Initiativen

- für und mit Menschen aller Altersgruppen
- im gesamten Hamburger Stadtgebiet
- in den Bereichen Naturerleben, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Natur- und Umweltschutz,
- die Wissen über die Natur vermitteln,
- die das direkte Erleben der Natur mit allen Sinnen ermöglichen,
- die das Verständnis für Umweltzusammenhänge und -problematiken fördern,
- die Handlungsmöglichkeiten für den Umwelt- und Naturschutz aufzeigen oder zum praktischen Engagement anregen bzw. dieses ermöglichen.

13

Fonds des Jugendumweltrats: „Junges Engagement im Umwelt- und Klimaschutz“

- Projekte und Ideen im Umwelt- und Klimaschutz in Hamburg
- von Jugendlichen (10-25 Jahre) selbst initiiert/ betreut
- Themen: Biodiversität, Klimaschutz, Müllvermeidung, nachhaltiger Konsum, erneuerbare Energien, nachhaltige Formen der Mobilität, Naturschutz, Wasserqualität
- Beispiele: Urban Gardening-Projekte, Repair- und Do-it-yourself-Initiativen, Schulgartenprojekte von Jugendlichen initiiert/ betreut, (Schuleigene) Fahrradselbsthilfe-Werkstatt

15

NATUR erleben – verstehen – schützen

Auch Themen einer wachsenden Stadtgesellschaft wie Klimaschutz, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Mobilität können Projektinhalte sein.

Derzeit werden die Projekte evaluiert und aufgrund der Ergebnisse die Kriterien für die neue Förderrunde erarbeitet. Die Antragsfristen für 2022 werden demnächst veröffentlicht.

Informationen unter:

<https://buergerstiftung-hamburg.de/fonds/natur/>

Kontakt **Stefanie Miczka**

Projektkoordination „NATUR erleben – verstehen – schützen“

040 87 88 969-71 oder stefanie.miczka@buergerstiftung-hamburg.de

14

Fonds des Jugendumweltrats

- Projektideen von Einzelpersonen oder Jugendgruppen
- Eingereicht/ gefördert über gemeinnützige Organisation
- Sach- und Honorarmittel bis 3.000 Euro pro Projekt
- Mittel zur zeitnahen Verwendung
- Die Projekte sollten ehrenamtlich durchgeführt werden.
- Förderbar: Honorare für Fachreferent:in, Moderation etc.
Materialkosten: Druckkosten, Baumaterial, Pflanzen, Farben, Webhosting-Gebühren, Fahrtkosten etc.
- Termine zur Antragstellung: So. 27.02. und Mo. 02.05.2022

16

Fonds des Jugendumweltrats: Kontakt

- Informationen: <https://buergerstiftung-hamburg.de/projekte/jugendumweltrat/foerderung>
- Antrag per Webform: https://buergerstiftung-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/01/jurat_antragsformular_20220130.pdf

Kontakt: **Volker Uhl**

Volker.Uhl@buergerstiftung-hamburg.de und (040) 87 88 969-77

17

Ich freue mich auf Ihre Fragen!

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

BürgerStiftung Hamburg

Schopenstehl 32, 20095 Hamburg

040-87 88 96 960, Fax: 040-87 88 96 961

info@buergerstiftung-hamburg.de

<https://www.facebook.com/BuergerStiftungHamburg>

Recherche- und Antragslink mit den jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten der BürgerStiftung Hamburg:

<https://buergerstiftung-hamburg.de/service/antrag-stellen>

Manchmal ergeben sich erstaunlich schnell überraschende Veränderungen, so dass es sich lohnt öfter nachzusehen.

18



Herzlich Willkommen zur Session 4: Ausgewählte Fonds des Bezirksamts Hamburg-Nord

mit P. Kathy Remek (Koordinatorin für bürgerliches Engagement, Fachamt Sozialraummanagement)
& Simone Zander (Freiwilligenagentur Nord)



1. Ehrenamtsfonds
2. Unterstützungsfonds des Internationalen Bunds
3. Qualifizierungsfonds für Ehrenamtliche
4. Sportfonds

1. Ehrenamtsfonds

Grundlage

- Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement <https://www.hamburg.de/foerderrichtlinie-fe/>
- Die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“ leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drs. 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Ziel

- Um Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen, freiwillige Engagement im Bezirk Hamburg-Nord zu unterstützen und zu würdigen.

Bemessungsgrundlage

- Höchstens 5.000,00 Euro je Zuwendungsempfänger:innen, Zuwendungszweck und Jahr.

Wer kann Anträge stellen?

- Juristische + natürliche Personen, die in HH ihren Wohnsitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

2. Unterstützungsfonds des Internationalen Bunds

Ziel

- Der Fonds unterstützt finanziell Ehrenamtliche Aktivitäten in Hamburg-Nord.
Schnelle finanzielle Unterstützung von Ehrenamtsprojekten.
Die Entscheidung über die Förderung wird in einem Entscheidungsgremium getroffen.

Wer kann einen Antrag einreichen?

- Personen oder Initiativen die sich ehrenamtlich engagieren oder engagieren möchten und eine konkrete Aktivität planen.

Wo kann ich diese beantragen?

- Beim Internationaler Bund e.V. (IB) Frau Lindner: sigrid.lindner@ib.de
- <https://www.internationaler-bund.de/standort/211899/>

3. Qualifizierungsfonds für Ehrenamtliche

Ziele

- Wertschätzung des Ehrenamtes durch die Bezirksversammlung Hamburg-Nord
- Stärkung des Ehrenamtes

Warum geht es?

- Erstattung von Qualifizierungskosten für Freiwillige, die sich im Bezirk Hamburg-Nord ehrenamtlich engagieren.

Wer kann einen Antrag beantragen?

- Ehrenamtliche, sich qualifizieren möchten.
- Gemeinnützige Einrichtungen, die eine Qualifizierung für Ehrenamtlichen anbieten möchten.

3. Qualifizierungsfonds für Ehrenamtliche

Ablauf

- Beratung durch die Freiwilligenagentur Nord
- Niedrigschwellige Antragstellung, d.h. per E-Mail bei der Freiwilligenagentur Nord (Was, Wann, Wie hoch sind die Kosten?)
- Erstprüfung durch die Freiwilligenagentur Nord
- Weiterleitung des Antrages an das Fachamt Sozialraummanagement (Kathy Remek)
- Prüfung durch das Fachamt Sozialraummanagement
- Weiterleitung an den Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord (tagt nur einmal pro Monat)
- Beschluss durch den Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
- Erfolgreiche Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme
- Nach Einreichung der Teilnahmebestätigung und der Rechnung werden die Kosten durch die Freiwilligenagentur Nord erstattet.

3. Qualifizierungsfonds für Ehrenamtliche

Was ist zu beachten?

- Das Ehrenamt muss in Bezirk Hamburg-Nord ausgeführt werden.
- Der Antrag muss mit einem Vorlauf von 2 Monaten vor der geplanten Fortbildung beantragt werden.
- Die Ausgaben müssen zuvor ausgelegt werden. Erst nach erfolgreicher Qualifizierungsmaßnahme wird das Geld von der Freiwilligenagentur Nord erstattet.

Tipps:

- Wenden Sie sich rechtzeitig an die Freiwilligenagentur Nord und lassen Sie sich beraten!
- Kursportal der AKTIVOLI-Freiwilligenakademie <https://aktivoli-kurse.hamburg/>

4. Sportfonds

Ziel

- Für Sportaktionen/Projekte mit Geflüchteten im Bezirk

Umsetzung

- Antrags- und Bewilligungsverfahren (Sachbericht + TN Listen erforderlich)
- Das Angebot muss in Hamburg-Nord stattfinden
- Anträge können an das Funktionspostfach Sozialraummanagement@hamburg-nord.hamburg.de gesendet werden
- Entscheidungen werden nach fachlicher Stellungnahme im Hauptausschuss der Bezirksversammlung beschlossen

Wer kann einen Antrag stellen?

- Initiativen, Sportvereine, Einzelpersonen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Sozialraummanagement
P. Kathy Remek
Kordinatorin für bürgerliches Engagement
Weidestraße 122c
22083 Hamburg
Tel.: 040 / 42804 – 2745
E-Mail: Petra.Remek@hamburg-nord.hamburg.de

Freiwilligenagentur Nord
Simone Zander
Fuhlsbüttler Straße 134
22305 Hamburg
Tel. 040 284742-78
s.zander@freiwilligenagentur-nord.de
www.freiwilligenagentur-nord.de

Wer wir sind



Die Freiwilligenagentur Nord ist ein Kooperationsprojekt von 10 Trägerinnen und Trägern.

alsterarbeit

alsterdorf assistenz ost

alsterdorf assistenz west



Die Freiwilligenagentur Nord wird vom Freundeskreis, von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration und dem Bezirksamt Hamburg-Nord gefördert.



Wie Sie uns erreichen



Freiwilligenagentur Nord
Fuhlsbüttler Straße 134
22305 Hamburg

Telefon 040 284742-77
info@freiwilligenagentur-nord.de
www.freiwilligenagentur-nord.de
www.facebook.com/FreiwilligenagenturNord

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr
Donnerstag von 10 bis 17 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Außenstandorte

Wir beraten auch an unseren Außenstandorten in Alsterdorf, Eppendorf, Langenhorn und Barmbek (Rungehaus). Bei Interesse melden Sie sich gerne.

Spenden

Seniorenbüro Hamburg e.V.
Stichwort "Spende Freiwilligenagentur Nord"
HASPA
IBAN: DE 37 2005 0550 1236 1202 24

Die Seite der Hamburger Freiwilligenagenturen
www.freiwillig.hamburg



Fotos: Freiwilligenagentur Nord / Frank Nestler

Sie möchten sich freiwillig engagieren?

Informationen und Beratung zum
freiwilligen Engagement im Bezirk Hamburg-Nord



Was wir tun



beraten

Wir führen ein gemeinsames Beratungsgespräch. Sie wissen schon, welche Aufgaben Sie interessieren und Ihnen Spaß machen? Bringen Sie Erfahrung mit, und wieviel Zeit haben Sie? Wir informieren Sie über mögliche freiwillige Tätigkeiten.

vermitteln

Sie haben sich für eine freiwillige Tätigkeit entschieden? Wir finden für Sie eine passende Aufgabe und Organisation bzw. Einrichtung. Auf Wunsch übernehmen wir gern die Kontaktaufnahme.

vernetzen

Die Freiwilligenagentur Nord arbeitet schwerpunktmäßig mit sozialen, kulturellen, umwelt- und gemeinwohlorientierten Einrichtungen im Bezirk Hamburg-Nord zusammen. Wir bringen Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten, mit Organisationen bzw. Einrichtungen zusammen.

Was Sie tun können



Wie wäre es mit ...

im Naturschutz mit anpacken

kranke Menschen besuchen

einem Menschen mit Handicap Zeit schenken

im Seniorentreff Karten spielen

Jugendliche bei der Berufswahl beraten

bei Behördengängen begleiten

im Hospiz Gespräche führen

im Museum Eintrittskarten verkaufen

bei der Lebensmittelausgabe helfen

am Telefon seelsorgen

*Mentor*in für ein Kind sein*

*als Schöffe*in fungieren*





Checkliste, Entwurf vom AWO Landesverband

Titel des Projektes: (Kurz, knapp, knackig)

Beschreibung der Einrichtung

- Welcher Stadtteil? Sonstige Merkmale sozialer Benachteiligung? Teilnahme an besonderen (Bundes-/Landes-)Programmen, die das beweisen?
- Anzahl der Kinder/Bewohner*innen/Teilnehmer*innen etc.?
- Gibt es besondere Angebote? Welche?
- Was sind die Schwerpunkte der Einrichtung? Was macht sie ggf. einzigartig?
- Abgleich mit Förderzielen

Das Anliegen

- Worum geht es? (Kurz, aber präzise und bildlich/beispielhaft. Hier gelten alle Regeln, die für gute Texte auch gelten. Gerne auch von jemandem gegenlesen lassen, ob es wirklich verständlich ist.)
- Wieviel kostet es? (idealerweise bzw. bei bestimmten Förderern mit konkretem Angebot)
- Kann ein Eigenanteil übernommen werden? Ggf. auch Eigenarbeit/ehrenamtliche Arbeit
- Wer profitiert besonders von dem Angebot?
- Warum ist es sinnvoll? Warum wird es unbedingt benötigt und macht einen Unterschied?
- Was ist das Besondere/Innovative?
- Fotos vom derzeitigen Zustand

Warum ist leider kein Geld da?

Der Träger

Baustein von der Website?

Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Was ist geplant? Was kann man anbieten? Mindestens freigegebenen Fotos, vielleicht aber auch Newsletter, Facebook-Posts, Logo auf der Internetseite (OHNE Verlinkung zum Fördermittelgeber wegen Sponsoring) etc.

Kosten- und Finanzierungsplan (hier beispielhaft)

Gut ist zumindest ein kleiner Eigenanteil oder die Anfrage bei einer weiteren Stiftung. Je nach Förderrichtlinie...)

Wofür	Stück	Einzelpreis incl. Mwst in €	Gesamtpreis incl. Mwst. in €
Fensterrollos zum Sonnen- und Hitzeschutz		unterschiedlich	3.180,00
Eigenanteil: Montage			260,00
Summe:			3.440,00
Beantragte Fördersumme			3.180,00

Bankverbindung des Antragstellers



Übersicht über die genannten Förder-, Beratungs- und Suchmöglichkeiten

Aktion Mensch: [Förderantrag - Förderantrag stellen - Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](https://www.aktion-mensch.de)

AUF!leben: [AUF!leben \(auf-leben.org\)](https://www.auf-leben.org)

Budnianer Hilfe e.V.: [Förderung – BUDNIANER HILFE e.V. \(budnianer-hilfe.de\)](https://www.budnianer-hilfe.de)

BürgerStiftung Hamburg: [Förderung | BürgerStiftung Hamburg \(buergerstiftung-hamburg.de\)](https://www.buergerstiftung-hamburg.de)

Claussen-Simon-Stiftung: [Claussen-Simon-Stiftung: Home](https://www.claussen-simon-stiftung.de)

Deutsche Postcode Lotterie: [Förderung beantragen \(postcode-lotterie.de\)](https://www.postcode-lotterie.de)

Ein Herz für Kinder: [„Ein Herz für Kinder“ – BILD hilft e.V. – Jeder Cent Ihrer Spende fließt direkt in Kinderhilfsprojekte \(ein-herz-fuer-kinder.de\)](https://www.ein-herz-fuer-kinder.de)

Engagement Dock: [Home | BürgerStiftung Hamburg \(buergerstiftung-hamburg.de\)](https://www.buergerstiftung-hamburg.de)

Hamburger Abendblatt hilft e.V./ „Von Mensch zu Mensch“: [Der Verein | Hamburger Abendblatt](https://www.der-verein.de)

Haspa Lotterie Sparen: [/Fördermittel für gemeinnützige Einrichtungen und Vereine aus dem Haspa LotterieSparen - Der Blog der Hamburger Sparkasse \(haspa-blog.de\)](https://www.haspa-blog.de)

Homann Stiftung: [Homann Stiftung: Die HOMANN-STIFTUNG in Hamburg](https://www.homann-stiftung.de)

Hummelfonds: [Hummelfonds - hamburg.de](https://www.hummelfonds-hamburg.de)

IKEA Stiftung: [IKEA Stiftung](https://www.ikea-stiftung.de)

LAG Kinder- und Jugendkultur: www.kinderundjugendkultur.info

Netzwerk der politische Förderfonds: [Netzwerk | fördern - vernetzen - unterstützen \(netzwerk-selbsthilfe.de\)](https://www.netzwerk-selbsthilfe.de)

Paul- und Helmi-Nitsch-Stiftung
Frau Heide Tyborski, Kollaustraße 196, 22453 Hamburg, ohne Homepage (kleinere Beträge)

Preuschhofstiftung (kleinere Beträge): [preuschhofstiftung - Preuschhof-Stiftung](https://www.preuschhofstiftung.de)

Radio Hamburg / „Hörer helfen Kindern“: [Hörer helfen Kindern e.V. - Für Kinder und Jugendliche im Norden \(hoerer-helfen-kindern.de\)](https://www.hoerer-helfen-kindern.de)

Sammelfonds für Bußgelder Hamburg: [Bußgeldfonds - Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg - FHH - hamburg.de](https://www.bußgeldfonds-hamburg.de)

Stadt mit Courage: [Förderdatenbank - Förderprogramme - Landesprogramm „Hamburg – \(foerderdatenbank.de\)](https://www.foerderdatenbank.de)

Stiftung Lulu und Robert Bartholomay (kleinere Beträge): [Stiftung Lulu & Robert Bartholomay | \(stiftung-bartholomay.de\)](https://www.stiftung-bartholomay.de)

Stiftung SAGA: [Stiftung Nachbarschaft | SAGA Unternehmensgruppe](https://www.saga-Unternehmensgruppe.de)

Techniker Krankenkasse: [Praevention-in-Hamburg](https://www.praevention-in-hamburg.de)